INFOBEST PALMRAIN

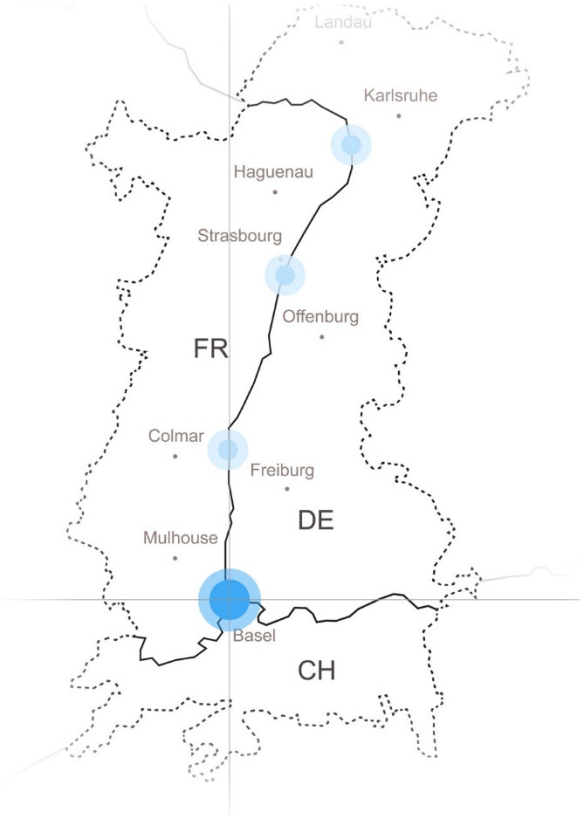

JAHRESBERICHT 2022

Inhaltsverzeichnis

Vorwort des Präsidenten 5

Die Anfragen 6

Weitere Zunahme bei Anfragen zu Sozialversicherungen und deren Leistungen 8

Die Nutzer:innen und die betroffenen Staaten 8

Fragebeispiele 10

Die Internetseite 14

Grenzüberschreitendes Arbeiten im Homeoffice in der Oberrheinregion 18

INFOBEST PALMRAIN, ein Ort der Begegnung und grenzüberschreitender Gespräche 20

Die Schweizer Botschafter aus Paris und Berlin besuchen die INFOBEST PALMRAIN 21

Feedback der Kundschaft 22

Kommunikationsarbeit der INFOBEST PALMRAIN 23

Die INFOBESTen planen das Service Zentrum Oberrhein 25

Die Träger 2022 26

Das Team 2022 26

Impressum 28

Vorwort des Präsidenten

Sehr geehrte Damen und Herren

Auch in diesem Jahr hat die INFOBEST PALMRAIN einmal wieder gezeigt, dass sie sowohl für die Bürgerinnen und Bürger als auch für Unternehmen und Verwaltungen in unserem Ballungsraum eine unverzichtbare trinationale Einrichtung ist.

Die neutrale und objektive Haltung zu oftmals heißdiskutierten Themen der grenzüberschreitenden Aktualität macht die INFOBEST PALMRAIN zu einer unverzichtbaren Ansprechpartnerin für die Akteurinnen und Akteure unserer Region. Im Jahr 2022 hat das Team der INFOBEST PALMRAIN Bürgerinnen und Bürgern wichtige und qualifizierte Informationen zu Problematiken wie der Sozialversicherung und Lohnsteuer bei Mehrfachbeschäftigung, dem Kurzarbeitergeld in Deutschland oder auch den Auswirkungen im Zusammenhang mit der Covid-19-Pandemie geliefert.

Aber die Arbeit der INFOBEST PALMRAIN beschränkt sich nicht nur auf aktuelle Themen. Die Kundschaft findet hier Informationen zu so unterschiedlichen Themenfeldern wie Umzugsformalitäten, Steuern oder Krankenversicherung, unabhängig davon, ob es sich um eine Anfrage aus Deutschland, der Schweiz oder Frankreich handelt. Mit 5 342 schnell und individuell bearbeiteten Anfragen hat die INFOBEST PALMRAIN ihre Rolle als Informations- und Beratungsstelle für die Bürgerinnen und Bürger auch im vergangenen Jahr vollumfänglich wahrgenommen (siehe S. 6).

Im Laufe des Jahres 2022 hatten die Mitarbeiter:innen der INFOBEST PALMRAIN zudem die Gelegenheit, mehrere deutsche und schweizerische Besuchergruppen zu empfangen, die sich über die in unserer trinationalen Region stellenden Herausforderungen informieren und austauschen wollten (siehe S. 20).

Die Arbeit im INFOBEST-Netzwerk nahm im vergangenen Jahr ebenfalls einen wichtigen Teil der Tätigkeit ein. So wurden zahlreiche Treffen zwischen den Kolleginnen und Kollegen abgehalten, um sich über die Aktualisierung der gemeinsamen Internetseite auszutauschen sowie das Projekt Service Zentrum Oberrhein voranzutreiben, das die Aktivitäten des INFOBEST-Netzwerks verstärken soll (siehe S. 25).

Angesichts der Probleme, mit welchen die grenzüberschreitende Zusammenarbeit zuletzt konfrontiert war, namentlich schwierige gesundheitliche und wirtschaftliche Rahmenbedingungen sowie die Versuchung, sich primär auf sich selbst zu beschränken, ist die INFOBEST PALMRAIN mehr denn je die konkrete Antwort auf die Hindernisse, denen die Bürgerinnen und Bürger im Alltag in unserer trinationalen Region begegnen. Die Herausforderungen bleiben zahlreich: Es liegt an uns, gemeinsam Lösungen für die Bevölkerung des Dreilands zu finden.

Daniel Adrian

Maire de Landser, Conseiller d'Alsace,
Präsident der INFOBEST PALMRAIN

Die Anfragen

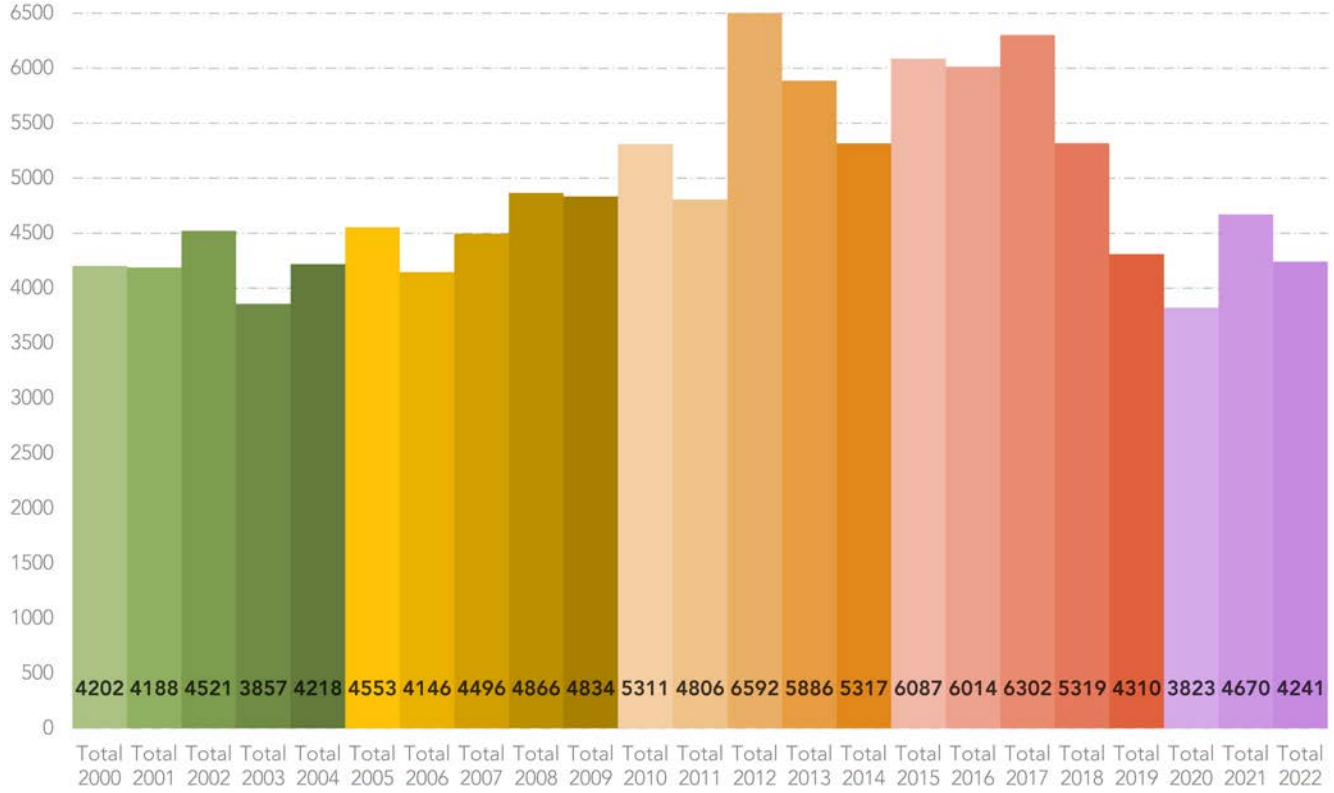

△ *Jährliche Gesamtzahl der Nutzer:innen seit dem Jahr 2000*

5 342 Anfragen von 4 241 Nutzer:innen wurden 2022 verzeichnet. Diese Werte liegen ziemlich genau im Durchschnitt der letzten 20 Jahre und zeigen die Obergrenze dessen, was für das Team in seiner aktuellen Größe und Zusammensetzung zu bewältigen ist.

Tatsächlich hat die Zahl der "einfachen" Fragen im Verlauf der Jahre kontinuierlich abgenommen, primär aufgrund der besseren Verfügbarkeit von Informationen auf den Internetseiten der zuständigen Behörden. In geringerem Ausmaß mögen die infolge der Pandemie leicht reduzierten Öffnungszeiten der Einrichtung dazu beigetragen haben, dass einige potenzielle Nutzer:innen sich vor einer Kontaktaufnahme zunächst selbst um die gesuchten Informationen bemüht haben.

Parallel hierzu steigt die Zahl der komplexen Fragen, für welche es keine einfachen Antworten online zu finden gibt, immer weiter an.

Was die Statistik im Übrigen nicht speziell ausweist, sind die unzähligen E-Mails mit unpräzisen oder vagen Fragen, welche häufig mehrfache Rückfragen der Mitarbeiter:innen zwecks Präzisierung oder Überprüfung bedingen, bevor die Anfrage bearbeitet werden kann. Das Team der INFOBEST PALMRAIN notiert in diesen Fällen jeweils nur eine einzige Anfrage.

Bemerkenswert ist, dass der Anteil an schriftlichen Anfragen trotz der erneuten Öffnung für den Publikumsverkehr im Jahr 2022 mit knapp 42 % proportional immer noch markant höher liegt als noch vor der Pandemie (zum Vergleich: 2019 lag der Anteil bei knapp 16 %)

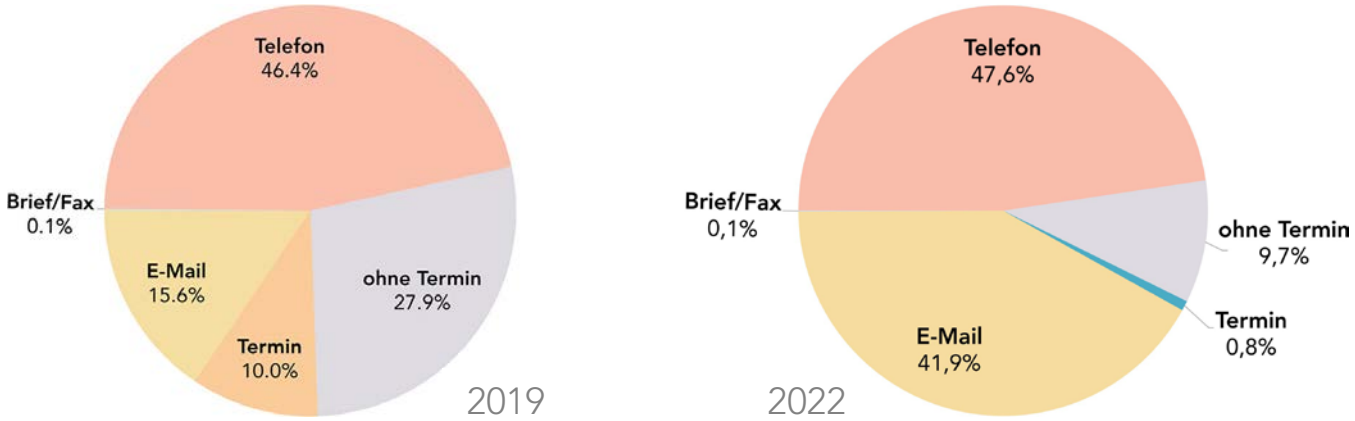

△ *Art der Kontaktaufnahme mit INFOBEST PALMRAIN* △

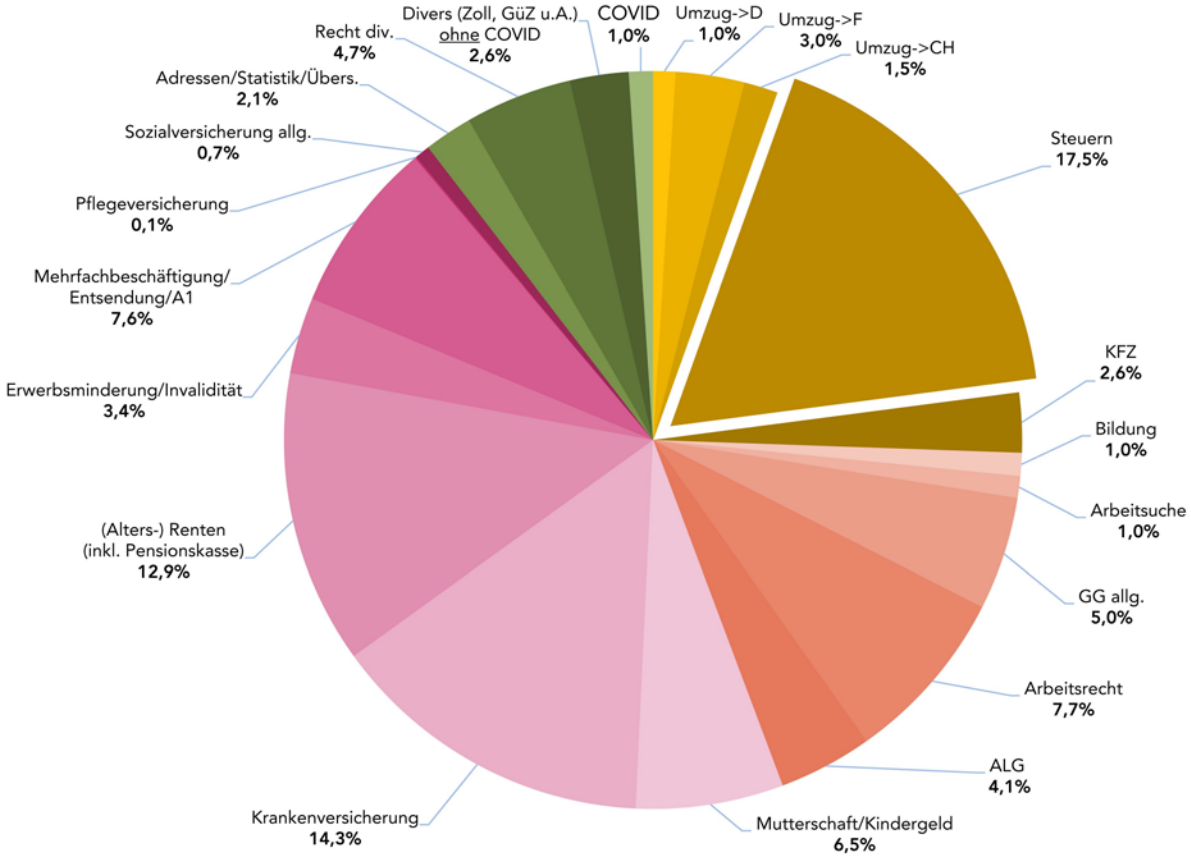

△ *Aufteilung der 5 342 Anfragen des Jahres 2022 auf die verschiedenen Themenbereiche*

Weitere Zunahme bei Anfragen zu Sozialversicherungen und deren Leistungen

Nur noch 1 % aller registrierten Anfragen betrafen Regelungen oder Maßnahmen im Zusammenhang mit der Coronavirus-Pandemie, nachdem 2021 noch über 23 % derartiger Anfragen verzeichnet wurden. Der Umstand, dass die entsprechenden Anfragen mehrheitlich zu Beginn des Jahres gestellt wurden, aber auch die restliche Themenverteilung zeigen eine Rückkehr zur Normalität: Beinahe die Hälfte aller Anfragen betrafen Sozialversicherungen und deren Leistungen. Bestimmungen zu Aufenthalt.

Eine detailliertere Analyse zeigt eine Zunahme bei Fragen zu Altersrenten und Pensionskassenleistungen (13 %, im Vergleich zu 10,7 % im Vorjahr). Ein großer Teil hiervon kommt durch mangelhafte oder komplizierte Abläufe bei der französischen Rentenversicherung zustande, namentlich hat ein Teil der Kundschaft Schwierigkeiten, im Ausland geleistete Beitragszeiten in ihren französischen Kontoauszug (relevé de carrière) integrieren zu lassen. Die entsprechenden Mängel kann die Infobest als Erstanlaufstelle nicht ausgleichen. Die Kundschaft erwartet aber dennoch Lösungen für ihre Probleme. Diese Problematik ist im gesamten Infobest-Netzwerk ein wiederkehrendes Thema. So ist die Rubrik "Renten" für insgesamt für 27 % aller Anfragen im Netzwerk verantwortlich – allerdings mit durchaus deutlichen Unterschieden: Je nach betroffener Infobest variieren die Werte zwischen 13 und 43 %.

Unter den verschiedenen Sozialversicherungsthemen hat der Bereich "Krankenversicherung" bei der INOBEST PALMRAIN mit 14,3 % knapp die Spitzenposition inne (Durchschnittswert des gesamten Netzwerks: 11,5 %). Die Besonderheit des Optionsrechts für in der Schweiz arbeitende Grenzgänger:innen mag hierfür als Erklärung dienen.

Was besonders auffällt ist aber ohne Zweifel der neue Höchststand von Anfragen zum Thema Mehrfachbeschäftigung und/oder grenzüberschreitendes Homeoffice (vgl. Artikel S. 18): 7,6 % im Vergleich zu noch 6,7 % im Jahr 2021 (ohne Covid-bezogene Anfragen) und 4;8 % im Jahr 2020. Diese häufig sehr komplexen Anfragen stehen für eine weitere Besonderheit der trinationalen Einrichtung, liegen doch die Werte der anderen drei Infobesten bei 0,7 % in PAMINA, 1,1 % in Vogelgrun und 3,8 % in Kehl.

Die Nutzer:innen und die betroffenen Staaten

Der Anteil an Anfragen von Unternehmen hat mit dem fortlaufenden Rückgang der Fragen zu den Covid-Bestimmungen im Jahr 2022 logischerweise ebenfalls abgenommen (2020 bis 2021 steigend von 4,3 % auf 4,9 %, 2022 Rückgang auf 3,1 %). Mit Blick aufs Gesamtnetzwerk ist aber auch dieser Wert rund doppelt so hoch wie der Durchschnittswert der anderen Infobesten.

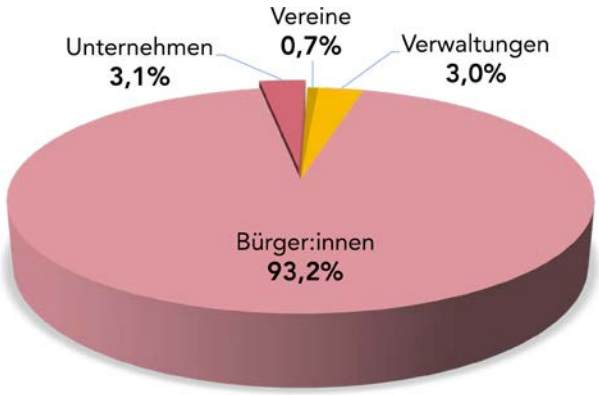

△ *Art/Typ der 4 241 Nutzer:innen im Jahr 2022*

Die Aufteilung der Nutzer:innen nach Staatsangehörigkeit ist vergleichbar mit jener der Vor-Pandemiejahre. Die Mehrheit der Anfragenden sind französische Staatsbürger:innen, viele davon arbeiten in der Schweiz, verfügen aber häufig nicht über ausreichende Deutschkenntnisse. Der Anteil weiterer/diverser Nationalitäten, also jener Personen mit weder französischer, deutscher, noch Schweizer Staatsangehörigkeit, ist im Netzwerkvergleich ausgesprochen hoch (8,5 % im Vergleich zu einem Durchschnittswert von 4,8 % innerhalb des restlichen Netzwerks). Ein Grund hierfür dürfte die hohe Attraktivität des Arbeitsmarktes der Metropolregion Basel sein.

Hierzu passend – und nach der Ausnahmesituation während der Covid-Jahre nicht weiter überraschend – betrifft eine Mehrheit (38,8 %) der bearbeiteten Anfragen wieder die Schweiz, Hauptarbeitsland der Nutzer:innen der Einrichtung. Frankreich als "Einwanderungsland" für in Deutschland und der Schweiz Wohnende folgt mit 36,1 % dicht dahinter. Auch dieses Ergebnis überrascht nicht: Die französischen Verwaltungsstellen sind im trinationalen Vergleich nur schwer zu erreichen, was viele Nutzer:innen vor große Probleme stellt.

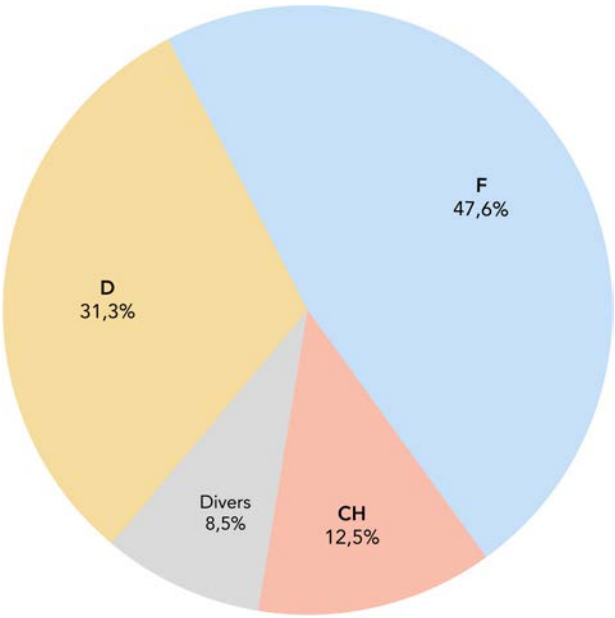

△ *Staatsangehörigkeit der Nutzer:innen im Jahr 2022*

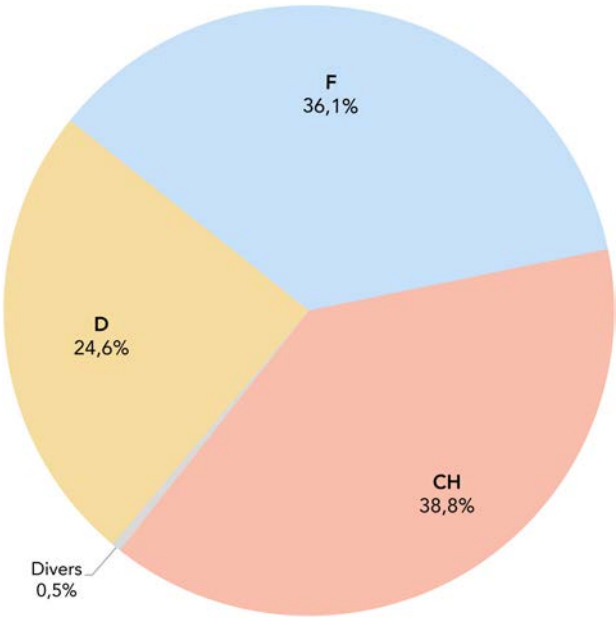

△ *Von den Anfragen betroffener Staat im Jahr 2022*

Fragebeispiele

Um Ihnen einen Eindruck von der Vielfältigkeit der uns im Alltag gestellten Fragen zu vermitteln, finden Sie hier folgend einige Beispiele von im Jahr 2022 bei uns eingegangenen Anfragen:

« Wir bräuchten dringend Hilfe.
Wir (ganze Familie) wurden in Deutschland mittels PCR positiv getestet. Deutschland stellt uns als Grenzgänger (Wohnort Frankreich, Arbeit Deutschland) keine Quarantänebescheinigung aus. Wir wissen gar nicht, wo wir uns in Frankreich melden müssen, um sowas zu bekommen. Vielleicht können Sie uns helfen? »

« Mon fils de 22 ans vient de finir ses études. Il aimerait créer son entreprise (création de vêtements). Mais également au début pour avoir un revenu prendre un travail en Suisse.

Cela est-il possible de combiner le statut auto entrepreneur en France et un job en Suisse? ou a t-il plutôt intérêt à créer son entreprise en Suisse? »

« Ich lebe als Deutsche seit nunmehr 11 Jahren in Frankreich und arbeite in der Schweiz. Dieses Jahr hab ich im Elsass ein Haus gekauft und mein Lebenspartner aus Deutschland (arbeitet ebenfalls in der Schweiz) ist zu mir ins Elsass gezogen.

Für die Steuererklärung brauchen wir nun für 2022 dringend einen Steuerberater damit nichts schief geht. Hätten Sie jemanden? Machen Sie das direkt? »

« Mon mari et moi souhaitons avoir un rdv pour éclaircir plusieurs points de droits étant donné que notre situation est assez complexe. Les brochures ne suffisent pas à répondre à nos questionnements. Voici un résumé afin que vous puissiez nous diriger vers la personne qui pourra le mieux nous renseigner.

Je suis de nationalité française, mon mari de nationalité du Liechtenstein. Nous résidons en France (Saint Louis), nous sommes mariés depuis plus de 10 ans et avons un enfant.

Je travaille en France. Mon mari a travaillé en Suisse une douzaine d'années. Il est assuré à la Lamal et a aussi une carte vitale. Il est en arrêt maladie depuis plus d'un an, son employeur l'a rapidement licencié comme il en a le droit en suisse. C'est son assurance suisse qui prend en charge depuis, mais cela va s'arrêter en fin d'année. Il n'est pas à pôle emploi puisqu'il est pour l'instant pris en charge par son assurance suisse (et non pas demandeur d'emploi mais en arrêt). De plus, il y a une possibilité que nous déménagions ailleurs en France.

Nous avons des questions concernant :

- *Quel droit à la sécu quand mon mari n'aura plus de droits en suisse ?*
- *Quelle transition possible avec pôle emploi ? Peut-il faire valoir des droits même après une si longue pause ? Au-delà de l'aspect financier, il pourrait peut-être aussi bénéficier d'un accompagnement (création d'activité...) ?*

Nous vous remercions de nous proposer un rdv. J'aimerai bien être présente, et serait disponible le mercredi en journée, sinon le vendredi après 17.15. »

« Ich trete demnächst eine Arbeitsstelle in Deutschland an und möchte mich gerne bei Ihnen erkundigen, was das für meine französische Krankenversicherung bedeutet (ich wohne in Frankreich). Ich habe den Status ALD und bekomme eine recht teure Behandlung - kann ich trotzdem weiter in Frankreich krankenversichert sein? »

« J'ai suivi vos recommandations et entrepris la démarche sur le site ANTS en vue d'échanger mon permis de conduire allemand contre un permis français. Ma demande a été prise en charge. Pour ce, je vous remercie beaucoup pour vos informations passées.

Je suis devant un nouveau problème et j'espère que vous allez pouvoir m'aider. Mon permis allemand datant de 1982 est de classe 3. Ceci correspond à quelle classe en France? L'équivalence française est demandée pour le contrôle médical que je dois passer prochainement. »

« Wir wohnen seit über zwei Jahren in Blotzheim und bauen dort auch unser Eigenheim.

Nun ist im Juli 2021 unser zweites Kind zur Welt gekommen. Seit ich ihre Geburtsurkunde aus der Schweiz erhalten habe, habe ich umgehend bei unserer zuständigen CAF die Attestations de non paiement verlangt. Nach mehrmaligem anschreiben und kontaktieren, sei es über mein espace en ligne oder auf dem Postweg, haben wir bis heute nichts erhalten. Wir benötigen diese dringend, damit wir die Kinderzulagen bei unserem schweizer Arbeitgeber beantragen können.

Wissen Sie, was wir sonst noch tun können, damit wir diese attestation de non paiement endlich erhalten? »

« I'm now living and working in Switzerland and thinking about moving to France to live in Saint Louis. Can you please explain how the income taxation would work in that case?

How can I calculate my income tax and net salary after tax? Let say my brutto salary in Switzerland is 110k CHF and I(m single, how much would I get netto if I live in France?

Would I pay it myself in France from my brutto salary in a monthly installments ?

Please advice. »

« Si je vous contacte aujourd'hui c'est que ça fait 8 ans que je suis en instance de divorce et que mon ex compagnon fait appel à chaque fois nous avons été jugé le […] et j'ai demandé à ce qu'il apparaissent dans le jugement la possibilité de faire la demande du pilier Suisse ce qui a été fait aujourd'hui il a de nouveau fait appel pour tout ce qui est financier plus de 2 ans et demi que je ne touche pas la pension alimentaire je ne vous parle pas des kinderzulag que je n'arrive pas à toucher comment puis-je faire pour obtenir la moitié de ce pilier Suisse sachant que j'ai cru comprendre qu'il était en train de faire monter un dossier d'invalidité afin que je ne puisse y prétendre aussi »

[…]

« Je reviens vers vous dans l'affaire visée en marge, en ma qualité de conseil/avocate de Mme […]

Je dois régulariser des conclusions d'appel lundi

Celle ci que je viens d'avoir en ligne me dit que je dois faire apparaitre une formulation particulière dans mes écrits pour pouvoir prétendre au second pilier en suisse. Pouvez vous m'éclairez d'urgence sur ce point mes conclusions devant être régularisées lundi dernier délai

Je vous en souhaite bonne réception, et reste dans l'attente de vous lire. »

« Gerne möchte ich anfragen, ob Sie uns Auskunft zu folgendem Anliegen geben können:

Wir würden gerne einen Mitarbeiter aus Frankreich anstellen, welcher jedoch zu 100% im Home Office tätig sein wird.

Können Sie uns diesbezüglich beraten, welche Optionen da möglich sind? Insbesondere Welche Pflichten wir als Firma neu hätten. Uns würden auch Informationsblätter, Links sehr weiterhelfen. »

« Mon conjoint et moi même avons notre résidence principale à Bâle. Je suis français avec un titre de séjour en Suisse depuis 2014 et j'ai toujours travaillé en Alsace. Mon conjoint est allemand et naturalisé suisse depuis quelques années et travaille en Suisse.

Depuis quelques semaines, mon travail m'a amené à travailler et vivre à [France, sud]. Mon conjoint reste lui à Bâle.

Nous souhaitons acheter un appartement ensemble à [France, sud] et avons besoin aussi de nous protéger suite à ce futur achat.

Pour nous protéger, je connais les grands principes du PACS ou du mariage en France. Depuis peu il existe aussi un mariage en Suisse pour les personnes de même sexe.

Mes questions :

- *pour cet achat, dans quel pays devons nous réaliser un PACS ou un mariage sachant que cette protection concerne essentiellement l'achat de ce bien en commun ? Possibilité d'une retranscription dans l'autre pays ?*
- *puis je encore avoir ma résidence principale en Suisse étant donné que je vis désormais essentiellement à Marseille pour mon travail ? Quid si nous sommes pacsés ou mariés par la suite ?*
- *avec un mariage en Suisse, devrons nous réaliser une déclaration d'impôt en commun ? Sachant qu'aujourd'hui, je paie mes impôts en France étant donné que je travaille pour un service public en France et lui en Suisse car il vit et travaille en Suisse. »*

« Ich hab ne Frage zu Scheidung
Wir haben damals in der ch geheiratet, und wohnen seit paar Jahren in St Louis.
Wir wollen uns jetz scheiden lassen.
Wo machen wir das?
In Frankreich wärs womöglich Kosten günstiger...? Aber ist ch oder Fr zuständig?
Und wissen Sie, wie ich das einleiten kann?
Bräuche wohl ne Anwältin... Oder?
Wo es eine gute Scheidungsanwältin gibt, die in evtl. sogar deutsch spricht? »

« Mein Partner hat eine Stelle in der Schweiz angenommen und ich möchte erfahren, ob es möglich ist, ebenfalls in der Schweiz zu leben, ohne dafür meinen Arbeitgeber zu wechseln.

Konkret stellen sich die Fragen:

1. Darf ich zu 100% von der Schweiz aus (remote aus einem häuslichen Arbeitszimmer) für einen deutschen Arbeitgeber mit Sitz in Hamburg arbeiten?

2. In welchem Land müsste ich Steuern zahlen?

3. Ergeben sich Nachteile/zusätzlicher Aufwand für meinen Arbeitgeber, wenn ich zu 100% aus der Schweiz für ihn arbeite?

4. Wo muss ich krankenversichert sein?

5. In welchem Land wäre ich Sozialversicherungspflichtig, hier auch Rentenversicherung inbegriffen? »

« Ich bin Grenzgänger in die Schweiz. Die guten Erfahrungen mit der Home-Office möchte ich auch zukünftig möglichst viel Home-Office arbeiten, seitens meines Arbeitgebers ist das in Ordnung und geklärt.

Ich habe der Presse entnommen, dass steuerrechtlich nun die alte 60-Tage Regel dauerhaft nicht mehr gilt, und es nunmehr möglich ist im Home-Office zu arbeiten, sofern man 1 Tag pro Woche bzw. 5 Tage pro Monat an den Arbeitsort und zurück begibt.

Ist das so korrekt?

Bezüglich Sozialversicherung hingegen wurde die pandemiebedingte Ausnahmeregelung hingegen nur bis 31.12.2022 verlängert.

Das hieße, danach gilt wieder die 60 Tage Regel?

Demnach müsste ich sowohl in der Schweiz als auch in Deutschland bei der Sozialversicherung anmelden, wenn ich lediglich 2 Tage pro Woche in die Schweiz pendele?

Oder ist hier noch eine ähnliche dauerhafte Regelung analog der steuerrechtlichen zu erwarten? »

« J'ai une question concernant la compatibilité allocation chômage et retraite en Suisse AVS. En effet mon épouse est actuellement en chômage après un licenciement cause maladie et touche son allocation chômage jusqu'à 2026 âge de la retraite vu qu'elle n'a pas assez de trimestre pour avoir le taux plein.

Mes questions

- *Faut-il faire la demande de retraite AVS en Suisse pour mon épouse à l'âge de 64 ans ou attendre 2026 à l'âge de 67 ans fin des allocations chômage pour qu'elle touche le taux plein de la retraite en France ?*
- *L'allocation chômage en France et la retraite en Suisse AVS sont-elles compatibles ? »*

« Ich bin 60 Jahre alt und arbeite seit 2022 befristet in Basel-Stadt […]. Zuvor war ich zweieinhalb Jahre ohne Arbeit, da ich meinen erkrankten Ehemann bis zu seinem Tod versorgt habe und eine Auszeit nahm. Davor habe ich schon […] Jahre […] in Basel gearbeitet.

Da ich keine Gewissheit habe, ob ich in meinem Alter nochmals eine längerfristige Stelle finde (und in eine Pensionskasse aufgenommen werde), stellt sich die Frage, ob ich jetzt schon eine PK-Rente beziehen soll. Oder wäre es besser, das Guthaben jetzt oder im Alter von 64 Jahren zu beziehen? Wie wirken sich diese Alternativen steuerlich aus bei Wohnsitz in Deutschland? Ich werde den PK-Ausweis mitbringen, sodass wir das anschauen können.

Bei Bezug von Guthaben: Kann man bei mehreren Freizügigkeitskonten das Geld (wieviel davon?) zu verschiedenen Zeitpunkten beziehen? Oder wäre eine Mischform (Rente und Teilauszahlung) günstiger? »

« J'aimerais un rendez-vous le plus rapidement possible avec vous car j'ai travaillé en suisse et je suis père de famille de 4 filles et je ne touche plus d'aide et il y a des papiers que je n'arrive pas à remplir les papiers qu'on m'envoie c'est pour cela que je vous demande de l'aide. »

« Je suis Française, domiciliée en France et ai travaillé en Suisse dans la région bâloise pendant plus de 20 ans. Actuellement au chômage depuis fin février 2022, je concrétise mon projet de création d'entreprise dans le domaine du support/conseil marketing. Mon permis de travail G est valable jusqu'au 31 décembre 2022 mais indique le nom de mon ex-employeur à Bâle ville.

J'ai un certain nombre de questions pour lesquels les sociétés de conseil en France n'ont pas su m'aider :

- *Si je me mets à mon compte en France (probablement micro-entreprise dans un premier temps puis ensuite Sarl ou Sas) : ai-je le droit de proposer mes prestations à des entreprises en Suisse pendant 90 jours sans renouveler mon permis G ?*
- *Dois je ensuite renouveler ensuite mon permis G et le mettre au nom de mon entreprise ? A quelles autorités m'adresser ?*
- *Peut-on créer une Sarl en Suisse en étant Français et domicilié en France ? Quels sont les avantages, sachant que mes prestations s'adresserons principalement à des entreprises suisses ?*
- *Avez-vous un modèle de contrat de travail en langue allemande pour du freelance ? »*

« We are Non-EU couple and looking for clarity for below situation:

Husband (Myself) - Living, Working in Switzerland with B Permit. My Wife - Living, Working in Germany with German Blue Card

Am in process of Family reunification visa in Switzerland, and we are hopeful she will receive B permit. Could you please provide clarity that she can hold registrations in [CH] and [D] holding Switzerland B permit and German Blue card respectively.

The reason to raise FRV in Switzerland, because she will stay with me during weekends Friday, Saturday and Sunday which leads to living in Switzerland more than 90 days per year. During weekdays she lives and works in [D] (approximately 4 to 5 days per week). »

Die Internetseite

Die INFOBESTen haben ihre Website verbessert und erweitert

Mitte November 2022 ist eine überarbeitete Version der INFOBEST-Website online gegangen. Das INFOBEST-Netzwerk möchte damit seinen Internetauftritt benutzerfreundlicher gestalten und zeitgemäße Formen der Informationsvermittlung bieten.

Was ist neu?

Eine konkrete Verbesserung ist beispielsweise die überarbeitete Struktur der Startseite. Die von den User:innen gesuchten Themen und Broschüren sind nun über die eigenen Kacheln für die Rubrik "Familienleistungen" bzw. "Publikationen" intuitiver zu finden. Ebenso sind die Themenseiten übersichtlicher gestaltet und weniger textlastig. Denn die Textinhalte werden nun erst sichtbar, wenn man auf die entsprechende Überschrift klickt (Akkordeonfunktion). Ein innovatives Serviceangebot stellt außerdem die neue PDF-Funktion dar. Mit wenigen Klicks können Nutzer:innen ihr individuelles Merkblatt anhand der Informationstexte generieren.

Gleichzeitig wurde die Seite verschlankt, indem kaum genutzte Funktionen, wie beispielsweise die FAQ, gelöscht und die Rubriken "Termine" und "Aktuelles" zu einer zusammengelegt wurden.

Reaktion auf eine veränderte Beratungstätigkeit

Mit diesen Maßnahmen möchte das INFOBEST-Netzwerk auf aktuelle Tendenzen in der grenzüberschreitenden Beratungstätigkeit reagieren. Denn diese hat – nicht zuletzt durch die Corona-Pandemie – eine deutliche Verlagerung ins Digitale erfahren. Neben der Beratung per Telefon und E-Mail ist die zweisprachige Website www.infobest.eu eine der wichtigsten Informationsquellen für grenzüberschreitende Fragen der Kundschaft. Diesem Trend wurden die INFOBESTen nun gerecht, indem sie unter der Federführung der trinationalen INFOBEST PALMRAIN ihren Internetauftritt überarbeitet haben.

Schauen Sie bei grenzüberschreitenden Fragen also gerne auf unserer Internetseite vorbei!

△ *Screenshot von www.infobest.eu*

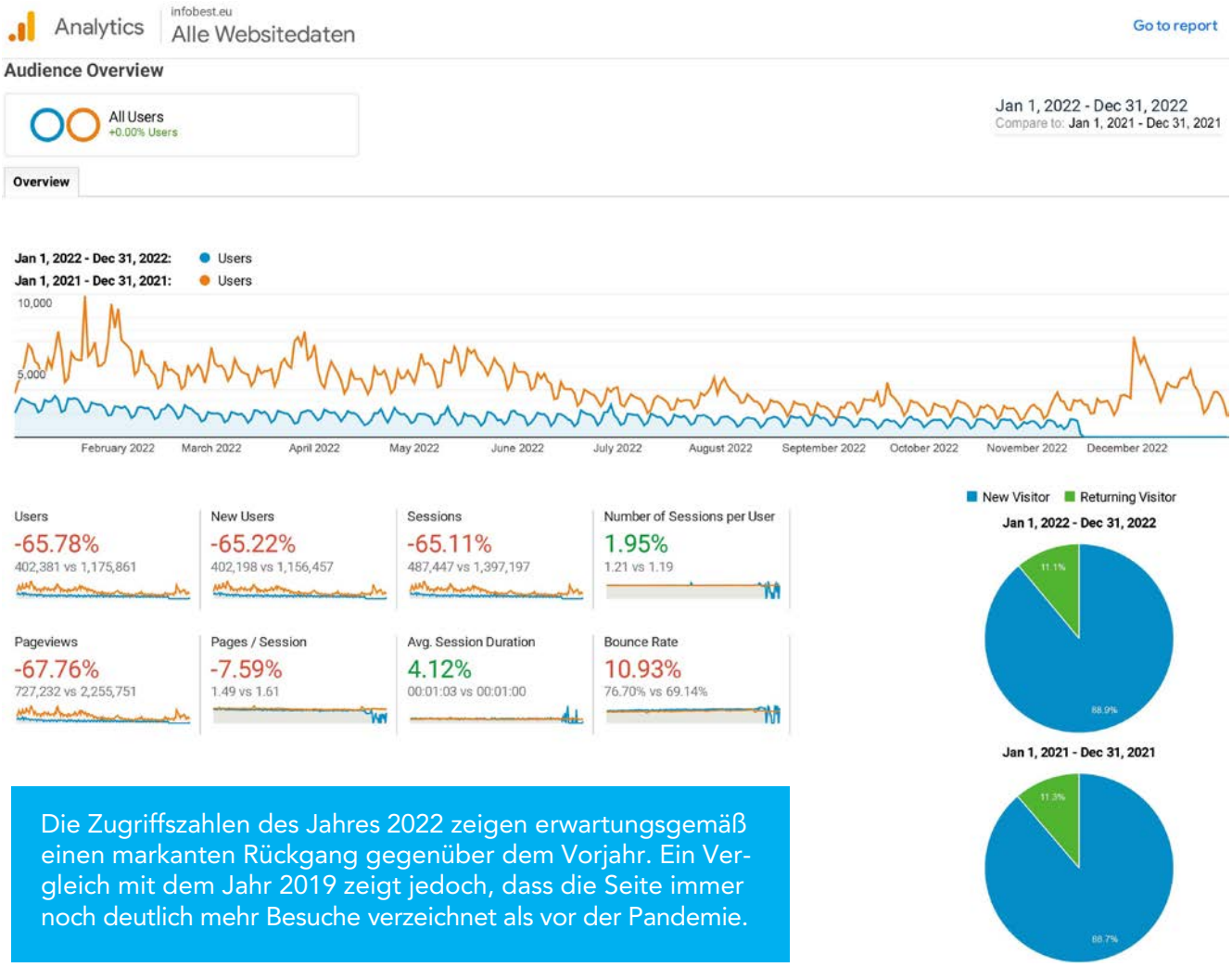

Die Zugriffszahlen des Jahres 2022 zeigen erwartungsgemäß einen markanten Rückgang gegenüber dem Vorjahr. Ein Vergleich mit dem Jahr 2019 zeigt jedoch, dass die Seite immer noch deutlich mehr Besuche verzeichnet als vor der Pandemie.

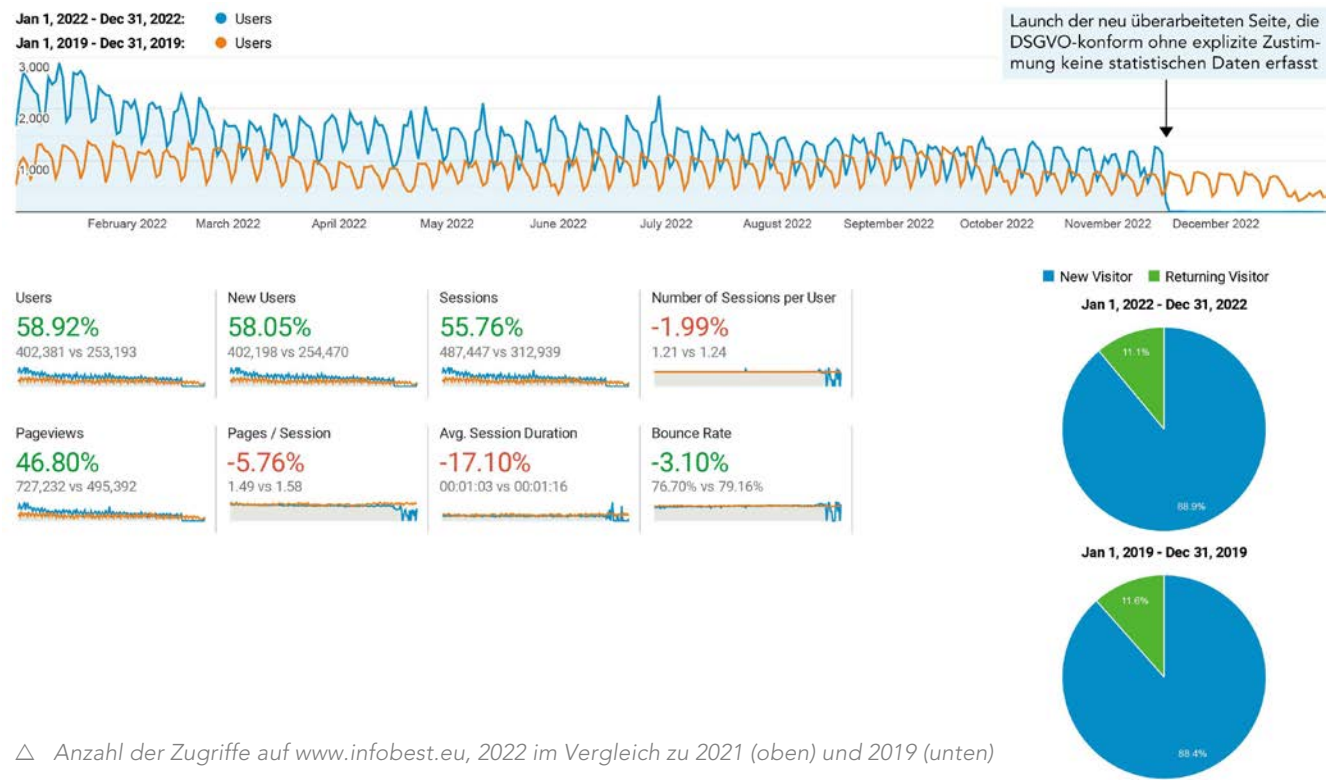

△ *Anzahl der Zugriffe auf www.infobest.eu, 2022 im Vergleich zu 2021 (oben) und 2019 (unten)*

Sessions
487,447
% of Total: 100.00% (487,447)

Pageviews
727,232
% of Total: 100.00% (727,232)

Count of Sessions	Sessions	Pageviews
1	402,345	585,089
2	47,487	74,778
3	13,699	23,341
4	6,106	10,747
5	3,363	5,899
6	2,066	3,646
7	1,452	2,595
8	1,050	1,803
9-14	3,114	5,399
15-25	1,936	3,101
26-50	1,355	2,265
51-100	861	1,653
101-200	654	1,279
201+	1,959	5,637

△ *Verteilung nach Anzahl Sitzungen im Jahr 2022*

Sessions
487,447
% of Total: 100.00% (487,447)

Pageviews
727,232
% of Total: 100.00% (727,232)

Session Duration Bucket	Sessions	Pageviews
0-10 seconds	386,509	399,665
11-30 seconds	22,934	51,171
31-60 seconds	15,041	40,796
61-180 seconds	23,966	76,979
181-600 seconds	22,994	85,981
601-1800 seconds	14,534	59,963
1801+ seconds	1,469	12,677

△ *Verteilung nach Sitzungsdauer im Jahr 2022*

Operating System	Users	% Users
1. Windows	128,592	31.55%
2. Android	116,169	28.50%
3. iOS	112,633	27.64%
4. Macintosh	45,910	11.26%
5. Linux	2,992	0.73%
6. (not set)	643	0.16%
7. Chrome OS	579	0.14%
8. BlackBerry	18	0.00%
9. Playstation 4	6	0.00%
10. OS/2	4	0.00%

△ *Verwendetes Betriebssystem im Jahr 2022*

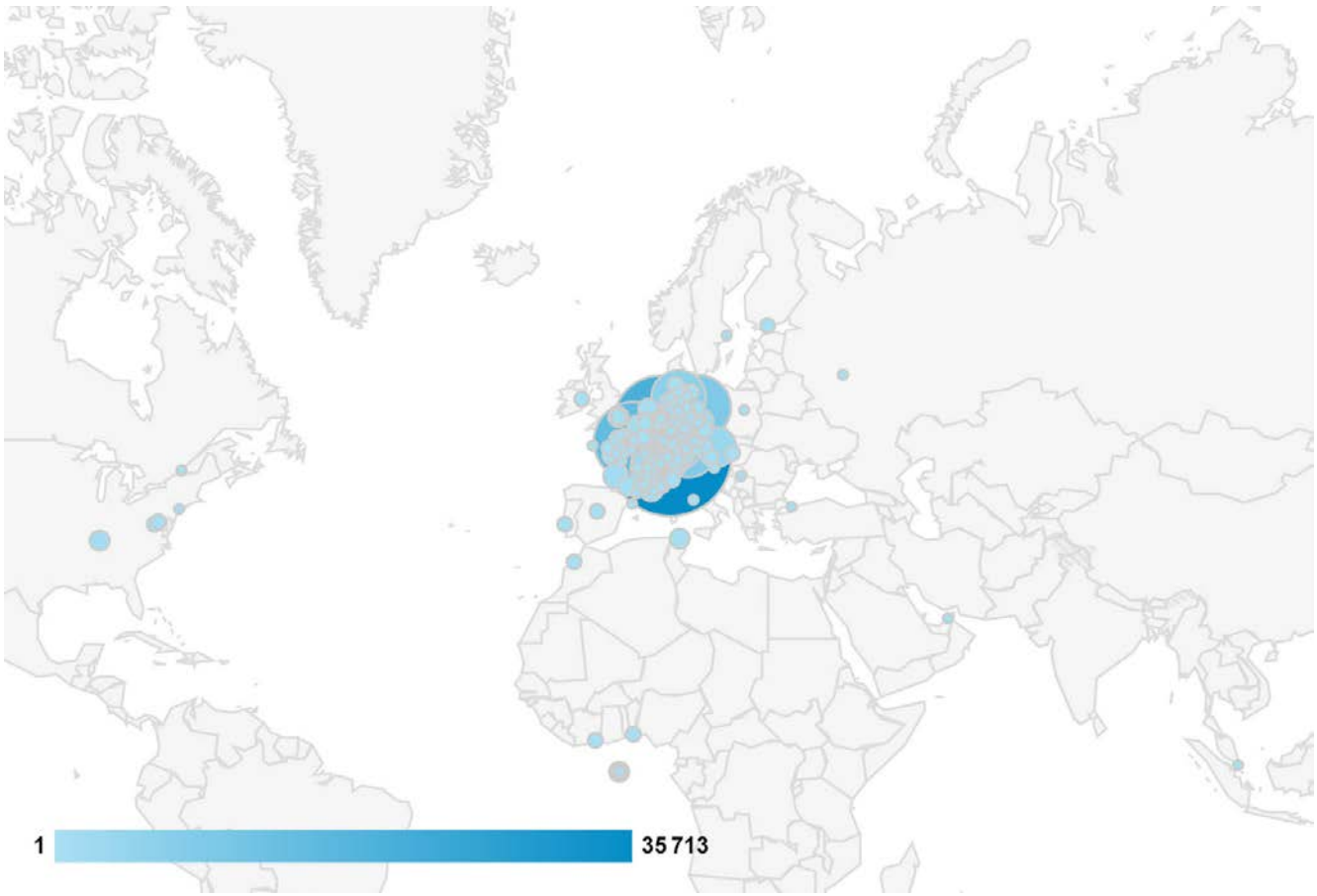

City	Acquisition		
	Users	New Users	Sessions
	402,381 % of Total: 100.00% (402,381)	402,345 % of Total: 100.04% (402,198)	487,447 % of Total: 100.00% (487,447)
1. (not set)	**37,390** (8.84%)	36,169 (8.99%)	43,692 (8.96%)
2. Zurich	**35,713** (8.45%)	34,441 (8.56%)	40,757 (8.36%)
3. Cologne	**20,249** (4.79%)	19,472 (4.84%)	23,081 (4.74%)
4. Paris	**14,840** (3.51%)	14,107 (3.51%)	18,353 (3.77%)
5. Berlin	**9,080** (2.15%)	8,984 (2.23%)	10,435 (2.14%)
6. Frankfurt	**9,058** (2.14%)	8,417 (2.09%)	10,115 (2.08%)
7. Munich	**8,669** (2.05%)	8,411 (2.09%)	9,687 (1.99%)
8. Strasbourg	**8,285** (1.96%)	7,662 (1.90%)	10,854 (2.23%)
9. Stuttgart	**7,827** (1.85%)	7,375 (1.83%)	9,183 (1.88%)
10. Hamburg	**6,191** (1.46%)	5,834 (1.45%)	6,984 (1.43%)
11. Basel	**6,170** (1.46%)	5,773 (1.43%)	7,519 (1.54%)
12. Lausanne	**5,698** (1.35%)	5,395 (1.34%)	6,244 (1.28%)
13. Geneva	**5,561** (1.32%)	5,273 (1.31%)	6,054 (1.24%)
14. Bern	**5,061** (1.20%)	4,776 (1.19%)	5,841 (1.20%)
15. Freiburg im Breisgau	**3,417** (0.81%)	3,147 (0.78%)	4,429 (0.91%)
16. Vienna	**3,213** (0.76%)	3,162 (0.79%)	3,459 (0.71%)
17. Lyon	**2,718** (0.64%)	2,532 (0.63%)	3,112 (0.64%)
18. Nuremberg	**2,308** (0.55%)	2,210 (0.55%)	2,542 (0.52%)
19. Dusseldorf	**1,944** (0.46%)	1,849 (0.46%)	2,174 (0.45%)
20. Karlsruhe	**1,841** (0.44%)	1,732 (0.43%)	2,190 (0.45%)
21. St. Gallen	**1,812** (0.43%)	1,722 (0.43%)	2,080 (0.43%)
22. Mulhouse	**1,800** (0.43%)	1,648 (0.41%)	2,401 (0.49%)
23. Haguenau	**1,469** (0.35%)	1,365 (0.34%)	1,859 (0.38%)
24. Saint-Louis	**1,464** (0.35%)	1,347 (0.33%)	1,865 (0.38%)
25. Lorrach	**1,415** (0.33%)	1,316 (0.33%)	1,683 (0.35%)

△ *Wohnort der Nutzer:innen von www.infobest.eu im Jahr 2022, Kartenansicht (oben) und Tabellenansicht (unten)*

Grenzüberschreitendes Arbeiten im Homeoffice in der Oberrheinregion

Die Ausübung nichtselbstständiger Arbeit in der eigenen Wohnung der Arbeitnehmer:innen („Homeoffice"; teilweise auch Telearbeit[1]) hat als neue Arbeitsform Eingang in nahezu sämtliche Branchen gefunden. Durch die Maßnahmen zur Bekämpfung der Covid19-Pandemie wurde der bereits zuvor vorhandene Trend zum Homeoffice noch zusätzlich verstärkt. Die Vorteile des Homeoffice liegen auf der Hand: Bessere Vereinbarkeit von Beruf und Privatleben, Kosten- und Zeitersparnis sowie reduzierte Schadstoffemissionen durch wegfallendes Pendeln, erhöhte Produktivität und Zufriedenheit der Arbeitnehmer:innen, etc. Infolge der Covid19-Pandemie hat sich die Arbeit im Homeoffice in der Zwischenzeit als moderne Arbeitsform fest etabliert und ist nicht mehr hinwegzudenken.

Darüber hinaus ist ein weiterer Trend der zunehmenden Digitalisierung, Flexibilisierung und Entgrenzung von Arbeitsverhältnissen hin zum komplett ortsunabhängigen mobilen Arbeiten zu beobachten. Im Rahmen des mobilen Arbeitens kann z.B. auf Dienstreisen, in Verkehrsmitteln, in einem Coworking-Space oder an anderen Orten mit modernen Kommunikationsmitteln gearbeitet werden. Damit können Arbeitnehmer:innen letztlich von jedem beliebigen Ort aus (z. B. auch von einem anderen Staat als dem Wohnstaat aus, Stichwort: workation) tätig werden.[2] Mobiles Arbeiten kann teilweise oder vollständig vom Homeoffice aus erfolgen. Beim vollständigen mobilen Arbeiten steht den Beschäftigten oft kein dauerhaft eingerichteter Arbeitsplatz im Unternehmen (mehr) zur Verfügung.

Auch vor der deutsch-französisch-schweizerischen Oberrheinregion haben diese Entwicklungen selbstverständlich nicht Halt gemacht. Vor dem Hintergrund von Grenzschließungen während der Covid19-Pandemie waren Grenzgänger:innen[3] sogar im Besonderen gehalten vom Homeoffice im Wohnstaat aus zu arbeiten. Bei Grenzgänger:innen kommt hinzu, dass sie oftmals einen langen Arbeitsweg in Kauf nehmen – Homeoffice ist für Grenzgänger:innen daher besonders interessant. Obwohl in Deutschland, Frankreich und der Schweiz bisher noch kein gesetzlicher Anspruch auf Homeoffice besteht, hat sich in der Zwischenzeit insbesondere eine hybride Arbeitsform, nämlich das teilweise und alternierende Arbeiten im Homeoffice und im Betrieb der Arbeitgeber:innen als Arbeitsform überwiegend durchgesetzt.

In Grenzregionen mit einem grenzüberschreitenden Arbeitsmarkt wie in der Oberrheinregion hat das Homeoffice bzw. die mobile Arbeit von Grenzgänger:innen im Wohnstaat eine zusätzliche grenzüberschreitende bzw. internationale Dimension und bringt daher große Herausforderungen mit sich. Bei Arbeitsverhältnissen von Grenzgänger:innen handelt es sich so zwar bereits um ein internationales Arbeitsverhältnis, da gewöhnlicher Arbeitsort im Betrieb der Arbeitgeber:in und Wohnsitz der Arbeitnehmer:innen in verschiedenen Staaten gelegen sind. Der gewöhnliche Arbeitsort befindet sich bei täglich und wöchentlich pendelnden klassischen Grenzgänger:innen jedoch in der Regel im Beschäftigungsstaat.

Sind Grenzgänger:innen nun (auch) im Homeoffice oder im Rahmen von mobiler Arbeit in ihrem Wohnstaat tätig, kommt zum bisherigen Arbeitsort im Beschäftigungsstaat ein weiterer Arbeitsort im Wohnstaat hinzu – zuvor wurde im Wohnstaat in der Regel nicht auch noch gearbeitet. Die Tatsache, dass Arbeitnehmer:innen an zwei Arbeitsorten in verschiedenen Staaten tätig sind, führt dazu, dass verschiedene Rechtssysteme aufeinander treffen und kollisionsrechtlich geklärt werden muss, welcher Staat zuständig ist. Durch das grenzüberschreitende Arbeiten im Homeoffice werden daher insbesondere Fragen des internationalen Arbeitsrechts, europäischen Sozialversicherungsrechts sowie des internationalen Steuerrechts aufgeworfen.

[1] In der Schweiz werden ebenso die Begriffe Homeoffice und Telearbeit verwendet. In Frankreich wird überwiegend der Begriff *télétravail* verwendet; im Englischen überwiegend *remote work*, aber auch *telework*.

[2] In diesem Zusammenhang spricht man auch von „*work from anywhere*".

[3] Im Jahr 2020 pendelten in der Oberrheinregion knapp 100.000 Personen über die Grenze zur Arbeit.

Zu uns gelangen die Fragestellungen zumeist im Zusammenhang mit der Frage des anwendbaren Sozialversicherungsrechts beim grenzüberschreitenden Arbeiten im Homeoffice. Sofern Grenzgänger:innen neben ihrer klassischen Tätigkeit im Beschäftigungsstaat auch teilweise im Homeoffice im Wohnstaat tätig sind, wird überwiegend davon ausgegangen, dass ein Fall der Beschäftigung in mehreren Staaten im Sinne des Art. 13 Abs. 1 VO 883/2004 (Mehrfachbeschäftigung) vorliegt. Art. 13 Abs. 1 lit. a VO 883/2004 in Verbindung mit Art. 14 Abs. 8 VO 987/2009 sehen vor, dass sobald die Tätigkeit im Homeoffice im Wohnstaat gewöhnlich in einem Umfang von 25 % oder mehr ausgeübt wird, grundsätzlich das Sozialversicherungsrecht des Wohnstaates Anwendung findet. Momentan gelten noch Sonderregelungen bis zum 30. Juni 2023, um auch bei vermehrtem Homeoffice im Wohnstaat einen Wechsel des anwendbaren Sozialversicherungsrechts zu vermeiden. Es bleibt zu hoffen, dass die Staaten sich bis zum zweiten Halbjahr 2023 auf ein multilaterales Verwaltungsabkommen verständigen, um mehr als 25 % Homeoffice im Wohnstaat zu ermöglichen.

Die Tätigkeit im Homeoffice im grenzüberschreitenden Kontext hat darüber hinaus auch verschiedene steuerliche Implikationen. Nach dem Auslaufen der vorübergehenden Covid19-Konsultationsvereinbarungen gelten überwiegend[4] wieder die jeweiligen Doppelbesteuerungsabkommen. In diesem Rahmen stellt sich zunächst die Frage, ob eine Tätigkeit im Homeoffice im Wohnstaat dazu geeignet ist, eine Betriebsstätte zu begründen. Außerdem ist fraglich, welche Auswirkung eine Tätigkeit im Homeoffice im Wohnstaat auf die Grenzgängereigenschaft und allgemeiner auf die Verteilung des Besteuerungsrechts zwischen Ansässigkeits- und Beschäftigungsstaat hat. Eine administrativ aufwendige Steueraufteilung sollte verhindert werden. Langfristig sollte eine angemessene Verteilung der Besteuerungsrechte gefunden werden.

Anhand unserer Anfragen konstatieren wir, dass die Implikationen des grenzüberschreitenden Arbeitens im Homeoffice im Bereich des internationalen Arbeitsrechts den betroffenen Arbeitgeber:innen und Arbeitnehmer:innen nur wenig bekannt sind. Im Rahmen des internationalen Arbeitsrechts stellen sich beim grenzüberschreitenden Arbeiten im Homeoffice Fragen des zuständigen Gerichts und des auf den Arbeitsvertrag anwendbaren Rechts. In diesem Zusammenhang taucht ferner auch die schwierige Frage der Anwendbarkeit von Eingriffsnormen des Wohn- und Tätigkeitsstaats auf.

Schließlich kann die Arbeit im Homeoffice im grenzüberschreitenden Kontext auch weitere Implikationen, z.B. im Bereich des Datenschutzrechts mit sich bringen.

Bei einer Tätigkeit im Homeoffice im grenzüberschreitenden Kontext handelt es sich um ein komplexes internationales Arbeitsverhältnis mit einem erhöhten administrativen Aufwand für Arbeitnehmer:innen und Arbeitgeber:innen.

Dies sollte jedoch nicht dazu führen, dass Arbeitgeber:innen grenzüberschreitendes Arbeiten im Homeoffice für Grenzgänger:innen nicht ermöglichen. Insbesondere sollte eine Diskriminierung von Grenzgänger:innen gegenüber anderen Arbeitnehmer:innen vermieden werden.

[4] Frankreich und die Schweiz haben sich im Rahmen von zwei Konsultationsvereinbarungen darauf geeinigt, dass Homeoffice im Wohnstaat im Umfang von 40 % keine Auswirkung auf die Besteuerungsrechte hat.

INFOBEST PALMRAIN, ein Ort der Begegnung und grenzüberschreitender Gespräche

Die Räumlichkeiten der INFOBEST PALMRAIN waren im Laufe des Jahres 2022 Treffpunkt für mehrere Delegationen, die sich über die grenzüberschreitenden Chancen und Herausforderungen unserer Region informieren oder austauschen wollten.

So besuchte Staatssekretär Rapp, aus dem Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus des Landes Baden-Württemberg, am Mittwoch, den 13. April, die trinationale INFOBEST. Das Team vor Ort wurde von Daniel Adrian, conseiller d'Alsace und Präsident der INFOBEST PALMRAIN, und Thomas Boes, Vertreter des Regierungspräsidiums Freiburg, begleitet, um die Aufgaben der Einrichtung und das Projekt Service Zentrum Oberrhein zur Stärkung dieser Aufgaben vorzustellen sowie um die Bedeutung der INFOBEST im Alltag der Bewohner:innen der Dreiländerregion hervorzuheben.

Im Rahmen des Netzwerkanlasses beider Basel trafen sich am Mittwoch, den 17. August Vertreter:innen aus Politik und Verwaltung auf nationaler und regionaler Ebene der Kantone Basel-Stadt und Basel-Landschaft. Der Tag endete mit einem Besuch der INFOBEST PALMRAIN, bei dem Daniel Adrian und der Schweizer INFOBEST-Mitarbeiter Marc Borer die Aufgaben der Beratungsstelle erläuterten. Ein gemeinsames Abendessen am Buffet rundete anschließend diesen Schweizer Begegnungstag ab.

Foto: Thorsten Wrobel, LK Lörrach

Am Mittwoch, den 5. Oktober, durfte das Palmrain-Team (siehe auch Artikel S. 21) diplomatischen Besuch empfangen. Roberto Balzaretti, Schweizer Botschafter in Frankreich, und Paul Seger, Schweizer Botschafter in Deutschland, nahmen sich nämlich auf ihrer Fahrradtour durch das deutsch-französisch-schweizerische Dreiländereck die Zeit, bei der einzigen trinationalen öffentlichen Informations- und Beratungsstelle für einen kurzen Austausch mit dem Team Halt zu machen. In den Gesprächen wurden die Herausforderungen und Perspektiven der grenzüberschreitenden Beratungstätigkeit thematisiert.

Die Schweizer Botschafter aus Paris und Berlin besuchen die INFOBEST PALMRAIN

Anfang Oktober durfte die INFOBEST PALMRAIN hohen diplomatischen Besuch empfangen. Denn auf ihrer Velotour durch das deutsch-französisch-schweizerische Dreiländereck stoppten die Schweizer Botschafter Roberto Balzaretti aus Paris und Paul Seger aus Berlin bei der trinationalen Beratungsstelle für einen kurzen Austausch mit dem Team. Hauptthema dabei waren die Herausforderungen und Perspektiven der grenzüberschreitenden Beratungstätigkeit.

"En route avec la Suisse"

Unter diesem Motto radelte der Schweizer Botschaft Roberto Balzaretti im Jahr 2022 in mehreren Etappen durch verschiedene Regionen Frankreichs um das nachbarschaftliche Verhältnis zwischen der Schweiz und Frankreich sowie jenes zwischen der Schweiz und der EU zu stärken. Am 5. Oktober 2022 bekam er dabei Gesellschaft von seinem Kollegen Paul Seger aus Berlin, von den Schweizer Generalkonsuln Philippe Crevoisier aus Straßburg und Urs Schnider aus Stuttgart sowie von der Freiburger Regierungspräsidentin Bärbel Schäfer. Der Weg führte die radelnde Delegation in die deutsch-französisch-schweizerische Grenzregion, wo sie unter anderem einen Zwischenstopp bei der INFOBEST PALMRAIN einlegte.

Austausch auf trinationaler Ebene

Vor Ort angekommen konnten sich die Diplomaten ein Bild von der grenzüberschreitenden Beratungstätigkeit der INFOBEST PALMRAIN machen. Daniel Adrian, noch bis Ende 2022 Präsident der trinationalen Einrichtung, unterstrich die Bedeutung der INFOBEST für die Bürgerinnen und Bürger sowie für die Wirtschaft auf regionaler und sogar überregionaler Ebene. Bärbel Schäfer präsentierte anschließend die Projektidee "Service Zentrum Oberrhein", wodurch das INFOBEST-Netzwerk künftig gestärkt und dessen Dienstleistungsangebot ausgebaut werden soll. Zuletzt berichtete der Schweizer INFOBEST-Mitarbeiter Marc Borer aus erster Hand über die Herausforderungen im Beratungsalltag. Als einen der Hauptpunkte nannte er fehlende Ansprechpersonen bei den nationalen Behörden. Denn nicht erst seit der Corona-Pandemie hat das INFOBEST-Team oft Mühe, Informationen über Gesetzesänderungen oder neue Sachlagen mit genügend Vorlauf zu erhalten, um diese rechtzeitig für die Kundschaft aufbereiten zu können. Und gerade in der Pandemie hatte sich die INFOBEST PALMRAIN einmal mehr als unerlässlich erwiesen, um den Menschen im Dreiländereck verlässliche, mehrsprachige Informationen zu vermitteln.

Diese Eindrücke und Informationen nahmen auch die Botschafter Roberto Balzaretti und Paul Seger als Fazit mit, als sie sich eine Stunde später mit ihren Begleiterinnen und Begleitern auf die Räder schwangen und den Weg in Richtung Basel fortsetzten.

△ *Ein Teil der Besuchergruppe und das Team der INFOBEST PALMRAIN von links nach rechts: Daniel Adrian, Christiane Andler, Philippe Crevoisier, Paul Seger, Julien Kurtz, Roberto Balzaretti, Marc Borer, Marcus Schick, Bärbel Schäfer, Urs Schnider.*
Foto: Thorsten Wrobel, LK Lörrach

Feedback der Kundschaft

Ich danke Ihnen bestens für Ihre prompten, ausführlichen sowie klar hilfreichen Erläuterungen und Hinweise in dieser Sache.

Merci beaucoup pour toutes ces informations. C'est vraiment super. Je recommanderai sans hésitation Infobest à mon entourage.

Haben Sie herzlichen Dank für Ihre genauen und sachlichen Auskünfte!

Für Ihre kompetenten und schnellen Auskünfte haben Sie vielen Dank!

Gerne komme ich auf Ihre Hilfen wieder zurück und bedanke mich für diese sinnvolle Einrichtung,

Merci beaucoup pour toutes ces précieuses informations. Toujours aussi réactive et efficace. Que du bonheur.

Vielen Dank für Ihre rasche Antwort. Damit haben Sie mir in der Tat sehr geholfen. Jetzt weiss ich, wie ich weiter vorgehen muss.

Es ist wirklich toll, dass es Ihre Informationsstelle gibt.

1000 Dank!!
Das ist wirklich ein super Service! Sie sind toll!

Yes! Thank you very much for your help! We really appreciate that you provided us with all the help we have asked for, it's very nice of you!

Schnelle, präzise, sachkompetente Antwort und dazu noch eine Empfehlung - recht herzlichen Dank für Ihre umgehende Rückmeldung.

*Solch einen vorbildlichen Umgang mit Bürger*innenanfragen würde ich mir von allen öffentlichen Stellen wünschen!*

Encore une fois tous mes remerciements pour votre aide précieuse dans l'interprétation de ces courriers Allemands.

Vielen herzliche Dank für das nette sehr informative Telefonat gestern.

Ich war schon am verzweifeln, da bekam ich Sie genau zur richtigen Zeit ans Telefon :)

Je vous remercie pour toutes ces précieuses informations qui m'aideront dans mes démarches à venir.

Ganz lieben Dank für Ihre grossartige Hilfe und die vielen, wertvollen Informationen am Telefon wie auch jetzt per Mail. Sie haben mir damit sehr geholfen meine Situation und mögliche Optionen jetzt wie langfristig zu analysieren und eine sinnvolle Entscheidung zu treffen. Es ist wirklich toll, dass es Ihre Informationsstelle gibt. Ein weiteres Kompliment möchte ich Ihnen und dem Infobest Team auch von meiner Tochter geben, welche letztens auch einen Termin für Klärung grenzüberschreitender Fragen hatte.

Un grand MERCI pour votre aimable collaboration et les liens pour accéder à la documentation nécessaire. Ceci me permet de la distribuer parmi nos membres pour connaissance.
Je vous remercie encore une fois sincèrement.

Vielen Dank für Ihr ausführliches Email und Ihre Informationen. Gerne komme ich wieder auf Sie zu bei anderer Gelegenheit.

Merci beaucoup pour vos recherches, vos explications et votre aide.

C'est très agréable de pouvoir bénéficier d'un interlocuteur de cette qualité. Tout est maintenant clair pour moi et je vous en suis très reconnaissant.

Vielen Dank für die ausführlichen und vollständigen Informationen.
Vielen Dank für Ihre schnelle Antwort und Hilfe, bei Fragen werde ich Sie wieder kontaktieren.

Merci beaucoup pour le temps que vous avez pris pour rédiger votre réponse qui est très exacte et nous aide énormément! Malheureusement sur le net tout n'est pas toujours bien clair. Je me permets par ce biais de vous poser une autre question…

Kommunikationsarbeit der INFOBEST PALMRAIN

Wie im Vorjahr konnte die Kommunikations- und Öffentlichkeitsarbeit der trinationalen Beratungsstelle gestärkt und weiter ausgebaut werden. Der Schwerpunkt lag 2022 vor allem auf der strukturellen und funktionellen Überarbeitung der INFOBEST-Website www.infobest.eu. Dabei hatte die INFOBEST PALMRAIN im Netzwerk eine federführende Rolle inne (siehe Artikel S. 14). Aber auch weitere Projekte wurden vorangetrieben.

Corporate Wording und Styleguide

Im Zuge der überarbeiteten Webseite entwickelte die Kommunikationsstelle in Absprache mit dem Netzwerk einheitliche Schreib- und Darstellungsweisen von INFOBEST-Texten. Ziele sind eine einheitliche und professionelle Außendarstellung, präzise Sprache und die bessere Lesbarkeit der Texte. Konkret geht es dabei beispielsweise um genderneutrale Formulierungen, korrekte Schreibweisen von Datumsangaben und Zahlen, die Darstellung von nicht übersetzten Begriffen in der Ursprungssprache oder das Setzen von Hyperlinks. All dies wurde für das Deutsche und Französische in einem Leitfaden zusammengestellt, welcher den Mitarbeiter:innen des INFOBEST-Netzwerks als praktisches Hilfsmittel zur Verfügung steht.

Merkblätter

Bereits im Vorjahr hatte es eine Inventur der eigenen Merkblätter und Broschüren gegeben. In diesem Rahmen war analysiert worden, welche Publikationen aktualisiert, komplett ins Digitale übertragen oder nicht mehr aufgelegt werden sollen.

Darauf aufbauend konnten 2022 sechs verschiedene Merkblätter aktualisiert und restlos in die Website integriert werden. Da auf den betroffenen Merkblättern sehr viele Links zu externen Websites aufgeführt waren, war dieser Schritt nicht nur zeitgemäß, sondern schlicht auch funktional sinnvoll.

Andere Broschüren, wie jene zur Einforderung von Aliment-Zahlungen in der Schweiz oder zur Schweizer Pensionskasse, sind in ihrer Form als Print- und Online-Version häufig gefragt und wurden daher neu aufgelegt. Bei dieser Gelegenheit überarbeitete die INFOBEST PALMRAIN das bisherige Layout, welches die Übersichtlichkeit solcher Broschüren und den Wiedererkennungswert der INFOBESTen steigert. Dieses Layout dient seitdem als Vorlage für weitere Broschüren.

Angesichts des aktuellen Beratungsbedarfs erarbeitete die INFOBEST PALMRAIN außerdem ein gänzlich neues Merkblatt zu den Homeoffice-Regelungen im deutsch-französisch-schweizerischen Kontext. Dieses Merkblatt wurde kontinuierlich an neue Regelungen angepasst und steht den Nutzer:innen online zur Verfügung.

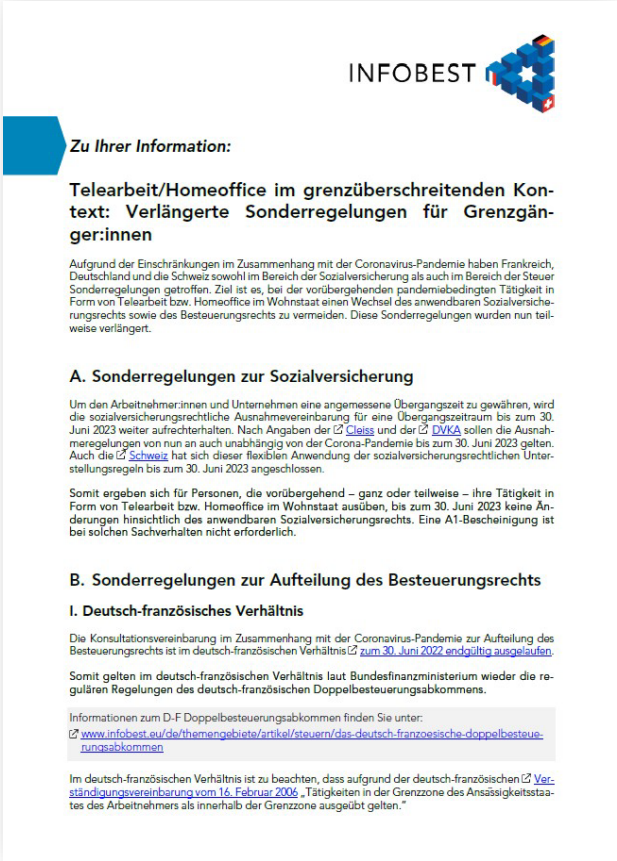

INFOBEST

Zu Ihrer Information:

Telearbeit/Homeoffice im grenzüberschreitenden Kontext: Verlängerte Sonderregelungen für Grenzgänger:innen

Aufgrund der Einschränkungen im Zusammenhang mit der Coronavirus-Pandemie haben Frankreich, Deutschland und die Schweiz sowohl im Bereich der Sozialversicherung als auch im Bereich der Steuer Sonderregelungen getroffen. Ziel ist es, bei der vorübergehenden pandemiebedingten Tätigkeit in Form von Telearbeit bzw. Homeoffice im Wohnstaat einen Wechsel des anwendbaren Sozialversicherungsrechts sowie des Besteuerungsrechts zu vermeiden. Diese Sonderregelungen wurden nun teilweise verlängert.

A. Sonderregelungen zur Sozialversicherung

Um den Arbeitnehmer:innen und Unternehmen eine angemessene Übergangszeit zu gewähren, wird die sozialversicherungsrechtliche Ausnahmevereinbarung für eine Übergangszeitraum bis zum 30. Juni 2023 weiter aufrechterhalten. Nach Angaben der Cleiss und der DVKA sollen die Ausnahmeregelungen von nun an auch unabhängig von der Corona-Pandemie bis zum 30. Juni 2023 gelten. Auch die Schweiz hat sich dieser flexiblen Anwendung der sozialversicherungsrechtlichen Unterstellungsregeln bis zum 30. Juni 2023 angeschlossen.

Somit ergeben sich für Personen, die vorübergehend – ganz oder teilweise – ihre Tätigkeit in Form von Telearbeit bzw. Homeoffice im Wohnstaat ausüben, bis zum 30. Juni 2023 keine Änderungen hinsichtlich des anwendbaren Sozialversicherungsrechts. Eine A1-Bescheinigung ist bei solchen Sachverhalten nicht erforderlich.

B. Sonderregelungen zur Aufteilung des Besteuerungsrechts

I. Deutsch-französisches Verhältnis

Die Konsultationsvereinbarung im Zusammenhang mit der Coronavirus-Pandemie zur Aufteilung des Besteuerungsrechts ist im deutsch-französischen Verhältnis zum 30. Juni 2022 endgültig ausgelaufen.

Somit gelten im deutsch-französischen Verhältnis laut Bundesfinanzministerium wieder die regulären Regelungen des deutsch-französischen Doppelbesteuerungsabkommens.

Informationen zum D-F Doppelbesteuerungsabkommen finden Sie unter:
www.infobest.eu/de/themengebiete/artikel/steuern/das-deutsch-franzoesische-doppelbesteuerungsabkommen

Im deutsch-französischen Verhältnis ist zu beachten, dass aufgrund der deutsch-französischen Verständigungsvereinbarung vom 16. Februar 2006 „Tätigkeiten in der Grenzzone des Ansässigkeitsstaates des Arbeitnehmers als innerhalb der Grenzzone ausgeübt gelten."

△ *Das Merkblatt von INFOBEST PALMRAIN zum Thema grenzüberschreitendes mobiles Arbeiten (Homeoffice)*

Medienarbeit

Im Zuge der Aktualisierung der Presse- und Medienverteiler der INFOBEST PALMRAIN in Form einer kurzen Abfrage zur Aktualität und Zuständigkeit der Ansprechpersonen konnten Kontakte mit selbigen aufgenommen werden. Bei dieser Gelegenheit konnte sich die INFOBEST PALMRAIN ihrerseits gezielt präsentieren. Eine französische Regionalzeitung kam sogar im Zuge dessen mit einer Projektidee auf die INFOBEST PALMRAIN zu, welche in den kommenden Wochen entwickelt werden soll.

Wie auch in den Vorjahren war die INFOBEST PALMRAIN auch Gegenstand einiger Presseartikel.

SRF

Samstag, 23. Juli 2022

Beratung über drei Länder

Grenzgänger hadern weiterhin mit Homeoffice-Regeln

Rund 60'000 Grenzgängerinnen und Grenzgänger leben im Raum Basel. Für sie gibt es eine spezielle Anlaufstelle. Besonders viele Fragen betreffen aktuell die Regelungen zum Homeoffice.

Sie ist in einem alten Zollhaus untergebracht, knapp einen Kilometer von Basel entfernt auf französischem Boden: die Beratungsstelle «Infobest Palmrain». Beraterinnen und Berater aus Frankreich, Deutschland und aus der Schweiz arbeiten hier. Sie beantworten seit rund 30 Jahren pro Jahr um die 5000 Fragen zum Leben im Dreiland, bringen mit ihrer Arbeit Licht in den Dschungel von Gesetzen, Bestimmungen und trinationalen Abmachungen.

«Die meisten Fragen, die uns gestellt werden, kommen von Grenzgängern. Zum Beispiel: In welchem Land muss ich Steuern zahlen? Oder: Wo bin ich jetzt versichert», schildert der Schweizer Vertreter der Beratungsstelle, Marc Borer. Häufig seien es aber auch sehr persönliche Fragen und Anliegen, die an die Beraterinnen und Berater herangetragen werden.

△ Im Rahmen einer Sommerserie von Radio SRF1 unter dem Titel "Brücken bauen" konnte der Schweizer Mitarbeiter Marc Borer die Arbeit von Infobest detailliert darstellen.

Ergänzend zum mehrfach ausgestrahlten Audio-Beitrag wurde ein Online-Artikel prominent auf der Einstiegsseite von srf.ch publiziert.

Zusammenspiel verschiedenster Kanäle

Am 25.04.2022 konnte die INFOBEST PALMRAIN für Laufkundschaft ohne Termin wiedereröffnet werden, nachdem sie pandemiebedingt nur nach Terminvereinbarung, per E-Mail, Telefon oder Kontaktformular erreichbar gewesen war. An diesem Beispiel kann anschaulich gezeigt werden, welche unterschiedlichen Kanäle die INFOBEST PALMRAIN für ihre Außenkommunikation nutzt – sofern dies für die beabsichtigten Zwecke sinnvoll ist. Ziel war es im Frühjahr 2022, ein möglichst breites Publikum über die Öffnung, Sprechzeiten und Kontaktmöglichkeiten zu informieren und bei dieser Gelegenheit auch nochmals das Serviceangebot der INFOBEST PALMRAIN vorzustellen.

Die Wiedereröffnung kündigte die INFOBEST PALMRAIN vorab über die Website in der Rubrik "Aktuelles" sowie in der Newsletter-Ausgabe März/April 2022 an. Eine Pressemitteilung über die Öffnung war außerdem sowohl an die Kofinanzierungspartner:innen sowie an die lokalen und regionalen Medien versendet worden. Infolgedessen war die Information auch über die Internetseite der Préfecture du Haut-Rhin, dem Twitter- und Facebook-Kanal der Regio Basiliensis wie auch in der Badischen Zeitung zu finden. Ein Aushang informierte ergänzend vor Ort über die baldige Öffnung und Kontaktmöglichkeiten.

Ein Kommunikationskonzept für die INFOBEST PALMRAIN

Die hier beschriebene Öffentlichkeitsarbeit und Kommunikation, bestehend aus bewährten Methoden sowie neuen Ansätzen, werden kontinuierlich in ein umfassendes Kommunikationskonzept eingearbeitet. Es soll die Kommunikations- und Medienarbeit der INFOBEST PALMRAIN intern und gegenüber den Kofinanzierungspartner:innen transparent darstellen. Damit sollen die Vorgänge reproduzierbar gemacht und letztlich das aufgebaute Wissen und Erfahrungen nachhaltig gesichert werden.

Die INFOBESTen planen das Service Zentrum Oberrhein

Unter dem Titel Service Zentrum Oberrhein arbeiteten die INFOBESTen das zweite Jahr in Folge an der Projektidee, die INFOBESTen als Netzwerk zu stärken und weiterzuentwickeln, um sie für die Zukunft in einem komplexen und dynamischen Umfeld handlungsfähig zu machen. Durch eine effizientere Arbeitsweise, die Entwicklung neuer und digitaler Beratungsangebote, die Koordinierung im Netzwerk und eine Verbesserung der Kommunikation des INFOBEST-Netzwerks, soll dieses in Zukunft den Anforderungen und den Bedürfnissen der Bürger:innen noch besser gerecht werden.

Konkrete Umsetzung von drei Säulen

Diese Aufgaben sollen in den drei Säulen One Stop Agency (Hilfe bei digitaler Antragsstellung), Koordination und Kommunikation sowie Digitalisierung umgesetzt werden. Um über deren Inhalt und Mehrwert zu diskutieren, fanden Anfang des Jahres drei digitale Workshop statt.

Es folgten drei virtuelle Arbeitstreffen, in denen zunächst Prof. Dr. Joachim Beck von der Hochschule Kehl die Idee der INFOBEST als One Stop Agency aus wissenschaftlicher Sicht präsentierte, das Regierungspräsidium einen ersten Finanzplan vorlegte und die Projektinteressierten zuletzt Kooperationsmöglichkeiten mit anderen grenzüberschreitenden Einrichtungen, wie dem Zentrum für europäischen Verbraucherschutz, den Frontaliers Grand Est und der MOSA (Maison ouverte des services pour l'Allemagne), diskutierten.

Gewinnung von Partner:innen für das trinationale Projekt

Gegen Ende des Jahres galt es, die Teilnahmezusagen der vielfältigen Partner:innen aus Deutschland, Frankreich und der Schweiz einzuholen. Für die Akteur:innen auf lokaler, regionaler und nationaler Ebene ging damit auch die Entscheidung einher, ob sie finanzierende oder assoziierte Partner:innen sein möchten. Bilaterale Gespräche auf allen Seiten sollten zusätzlich zu den Gesamttreffen letzte Fragen klären und mögliche Vorbehalte ausräumen.

Die nächsten Etappen

Ausgehend von den Zusagen der Partner:innen wird es im kommenden Jahr darum gehen, einen verbindlichen Finanzierungsplan zu erstellen. Nachdem der Kurzantrag im August 2022 beim Interreg-Sekretariat eingereicht wurde, werden die Projektpartner:innen und die INFOBESTen außerdem in enger Abstimmung mit dem Interreg-Sekretariat und unter der Federführung des Regierungspräsidiums Freiburg als künftiger Projektträger den Interreg-Vollantrag schreiben müssen. Das Projekt könnte bei Bewilligung durch das Programm frühestens im Herbst 2023 starten.

Die Träger 2022

Frankreich

État français
Région Grand Est
Collectivité européenne d'Alsace
Communauté d'agglomération Saint-Louis Agglomération
Communauté d'agglomération Mulhouse Alsace Agglomération
Communauté de Communes Sundgau

Deutschland

Land Baden-Württemberg
Landkreis Lörrach
Stadt Lörrach
Stadt Rheinfelden (Baden)
Stadt Weil am Rhein
RegioGesellschaft Schwarzwald-Oberrhein
Regionalverband Hochrhein-Bodensee

Schweiz

Kanton Basel-Landschaft
Kanton Basel-Stadt
Kanton Solothurn
Gemeinde Allschwil
Gemeinde Bettingen
Gemeinde Binningen
Gemeinde Dornach
Gemeinde Riehen
Stadt Liestal
Stadt Rheinfelden
Arbeitgeberverband Basel
Regio Basiliensis

Die Finanzierung ist zu je einem Drittel durch die deutschen, französischen und Schweizer Partner sichergestellt.

Das Team 2022

Christiane Andler
Assistentin

Marc Borer
Schweizer Mitarbeiter

Felicia Herr
Kommunikationsreferentin

Christine Journot-Seiffge
Französische Mitarbeiterin (50 %)

Julien Kurtz
Französischer Mitarbeiter

Marcus Schick
Deutscher Mitarbeiter

Impressum

Redaktion und Übersetzung:

Christiane Andler
Marc Borer
Felicia Herr
Christine Journot-Seiffge
Julien Kurtz
Marcus Schick

Gestaltung / Layout:

Marc Borer

INFOBEST PALMRAIN

Palmrain, F-68128 Village-Neuf
www.infobest.eu
palmrain@infobest.eu

Tel. (F) 03 89 70 13 85
Tel. (D) 07621 750 35
Tel. (CH) 061 322 74 22

Fax (F) 03 89 69 28 36
Fax (CH) 061 322 74 47

Texte & Bilder © INFOBEST PALMRAIN

ETB Eurodistrict Trinational de Bâle
TEB Trinationaler Eurodistrict Basel

Im Rahmen der Zusammenarbeit unserer beiden Einrichtungen wurde das Layout des vorliegenden Jahresberichts dem TEB zur Verfügung gestellt.